

Az.: 4264 - 0017
02. Februar 2023

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender“
beim
Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2022

Geschäftsführerin: **Frau Müller**
Geschäftsstelle: **Frau Voise**
Frau Kalabic

Hausanschrift: **Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart**
Telefon: **0711 279-2173 (Geschäftsstelle: 279-2180 und 279-2181)**
Telefax: **0711 279-2171**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

BW-Bank	IBAN DE75600501010002828390	BIC SOLADEST
Sparkasse Karlsruhe	IBAN DE22660501010009623240	BIC KARSDE66
Postbank Stuttgart	IBAN DE14600100700011131703	BIC PBNKDEFF

Inhalt

	Seite
Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung	3 - 4
Aufgaben, Ablauf und Zweck	
Dank	5
Finanzen der Stiftung	
Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022	6
Stiftungsvermögen zum 31.12.2022	6
Die Stiftungstätigkeit in Zahlen	
Darlehen	
Anträge und Bewilligungen	7
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten	8
Darlehenstilgung – Bestand an laufenden Darlehen	9
Eingestellte Darlehen	9
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen	10
Auflagen – Geldbußen	11
Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)	12
Transparenzregister	12
Tätigkeitsbericht im Einzelnen	13 - 17

Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Straffällig gewordene Menschen haben oftmals Schulden, die sie aufgrund ihrer Straffälligkeit nicht mehr ordnungsgemäß zurückzahlen konnten. Je länger dieser Zustand andauert, desto höher werden die Schulden. In zahlreichen Fällen sind darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten durch die Straftat hinzugekommen. Auf der anderen Seite haben die ehemals Straffälligen keinerlei Vermögenswerte, auf die sie zurückgreifen können und sind deshalb bei den Banken auch nicht kreditwürdig. Um den wachsenden Rückzahlungsdruck ihrer Gläubiger loszuwerden, sehen sie sich ohne Hilfe möglicherweise wieder gezwungen, weitere Straftaten zu begehen, um ihre Verbindlichkeiten zu tilgen. Dies zu verhindern ist die Aufgabe der Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender. Sie hilft überschuldeten, straffällig gewordenen Menschen, indem sie ihnen für die Schuldenregulierung ein zinsloses Darlehen gibt, das sie an die Stiftung in monatlichen Raten innerhalb von 5 Jahren zurückzahlen. Die Satzung der Stiftung bestimmt allerdings, dass die Hilfe auf Menschen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beschränkt ist.

Die ehemals Straffälligen bekommen den Darlehensbetrag aber nicht ausbezahlt, um die Verbindlichkeiten selbst zu begleichen. Dies regelt die Stiftung für sie, nachdem das Darlehen nach gründlicher Prüfung bewilligt worden ist. Im Vorfeld des Sanierungsverfahrens werden sämtliche Gläubiger ermittelt und die Stiftung tritt in Vergleichsverhandlungen mit diesen ein. Die Forderungen werden nicht voll befriedigt, sondern den Gläubigern wird eine Vergleichsquote angeboten, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners berücksichtigt, aber auch die Gläubigerinteressen nicht außer Acht lässt. Sind die Gläubiger mit den Beträgen einverstanden, werden entsprechende Vergleiche abgeschlossen. In manchen Fällen muss nachverhandelt werden, aber in der Regel stimmen die Gläubiger dem Angebot zu. In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird dem Schuldner sodann das zinslose Darlehen gewährt. Die Vergleichsbeträge werden sofort nach Darlehensbewilligung direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Diese können sich somit sicher sein, das Geld

auch tatsächlich zu erhalten. Der Darlehensnehmer zahlt anschließend nur noch an die Stiftung, die somit das Risiko der Rückzahlung trägt.

Ziel dieser Hilfe ist die Unterstützung bei der wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Wiedereingliederung der ehemals Straffälligen. Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not wird dadurch vermieden, die Straffälligen und oftmals auch ihre Familien sehen dadurch wieder Licht am Horizont. Im Rahmen des Sanierungsverfahrens lernen viele ehemals Straffällige zum ersten Mal den richtigen Umgang mit ihren Finanzen und erhalten einen Überblick über ihre Ausgaben. Sie müssen an der Sanierung zielstrebig mitarbeiten und auch ihren Zahlungswillen durch regelmäßige Ansparungen beweisen, bevor das Darlehen bewilligt wird. Durch die Sanierung werden ihre Arbeitsplätze gesichert, da durch die Gläubiger keine Pfändungen mehr drohen. Die Sanierung ist daher für die Resozialisierung der ehemals Straffälligen von großer Bedeutung. Ein weiterer Aspekt ist die Schadenswiedergutmachung der durch die Straftaten eingetretenen Schäden und die schnelle Befriedigung der Gläubiger. Ferner werden Schmerzensgeldforderungen in der Regel in voller Höhe beglichen. Das Darlehen hilft daher nicht nur den ehemals Straffälligen, sondern insbesondere auch ihren Opfern, die ansonsten oftmals keine Chance auf Befriedigung hätten.

Der Erfolg der Stiftung hängt natürlich auch von der Kompromissbereitschaft der Gläubiger ab. In jahrelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit wurde eine gute Basis gelegt, so dass diese die erfolgreiche Arbeit der Stiftung durch ihre Vergleichsbereitschaft unterstützen.

Immer wieder erreichen uns auch Anfragen von Straffälligen aus anderen Bundesländern. Sie haben von der erfolgreichen Sanierungsmöglichkeit in Baden-Württemberg gehört und würden ebenfalls gerne unsere Hilfe in Anspruch nehmen bzw. erhoffen sich von uns einen Hinweis auf eine ähnliche Institution in ihrer Nähe. Allzu oft müssen wir sie jedoch enttäuschen, da es nur sehr wenige vergleichbare Modelle gibt.

Dank

Die Arbeit der Stiftung kann nur erfolgreich sein, wenn sie von allen Beteiligten die nötige Unterstützung erfährt. In erster Linie gebührt daher unser großer Dank den Beauftragten für die Stiftung, Frau Ernst, Frau Feth und Frau Thieme, aber genauso auch den weiteren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, den Schuldnerberatungsstellen sowie den kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Ihr tatkräftiger Einsatz, ihre fast unendliche Motivation und ihr großer Wille, die ehemals Straffälligen auf ihrem Weg in ein straffreies und schuldenfreies Leben zu begleiten, ist beeindruckend. Dies endet auch nicht mit der Darlehensbewilligung, sondern sämtliche Beteiligten sind auch noch über Jahre hinaus bemüht, bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Darlehensnehmer herzustellen bzw. zu vermitteln und ihn zu unterstützen. Viele Darlehensnehmer sind in schriftlichen Angelegenheiten nicht sehr versiert, weshalb sie die Hilfe dankend annehmen, was wiederum die Arbeit der Stiftung sehr erleichtert.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind wir erneut zu großem Dank verpflichtet für die Zuweisung von Geldauflagen. Seit risikofreie Geldanlagen nahezu keine Zinsen mehr abwerfen, sind diese Gelder einer der wichtigsten Bestandteile der Finanzmittel der Stiftung und sichern damit die weiteren Stiftungshilfen.

Dem Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Heidenheim danken wir daher besonders für die auch dieses Jahr wieder erfolgte Zuwendung.

Jede dieser Unterstützungen trägt erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei und ermöglicht diesen einen geregelten Neuanfang.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022

Einnahmen	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	393.293,49 €
Ausgaben	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	472.416,06 €
Verlust	-79.122,57 €

Stiftungsvermögen zum 31.12.2022	
Gesamtvermögen	4.502.081,85 €
davon Forderungen an Darlehensnehmer	423.107,38€

Im Jahr 2022 ist ein Verlust im Tagesgeschäft von 79.122,57 € zu verzeichnen.

Das Stiftungsvermögen verringerte sich gegenüber dem Geschäftsbericht vom 31.12.2021 um 512.414,86 €.

Die Stiftungstätigkeit in Zahlen

Darlehen

Anträge und Bewilligungen

Es wurden **15** Darlehen **weniger** als im Jahr 2021 bewilligt. Das bedeutet eine **Verringerung** um rund **17%**.

Insgesamt 73 Darlehen, darunter 4 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums) mit einem **Betrag von 267.570,56 €** wurden ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag aller ausbezahlten Darlehen **erhöhte** sich gegenüber 2021 um **15.331,59 €**.

Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatz- darlehen)	Betrag in €
1975 - 2004	3141	209	19.320.110,75
2005	106	5	509.608,25
2006	109	9	419.516,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
2009	162	11	459.882,85
2010	165	18	538.430,77
2011	133	8	329.073,62
2012	144	11	443.979,42
2013	146	10	412.149,11
2014	173	19	460.799,58
2015	122	18	344.429,29
2016	129	12	405.501,46
2017	104	6	262.281,46
2018	90	0	251.235,32
2019	80	4	238.145,22
2020	99	7	319.928,96
2021	88	9	252.238,97
2022	73	4	267.570,56
SUMMEN	5261	374	26.047.691,77

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den 2022 gewährten Darlehen wurden **385** Gläubigerforderungen in Höhe von **1.105.806,91 €** abgelöst. **24,20 %** ihrer Ausgangsforderungen erhielten die Gläubiger durchschnittlich.

30.019 Forderungen in Höhe von **118.172.713,67 €** konnten seit Bestehen der Stiftung mit einem **Darlehensvolumen** von **26.047.691,77 €** verglichen werden.

Die **Gesamtsanierungsquote** beträgt **22,04 %**.

Pro Darlehensnehmer (5.261) beträgt ein Darlehen im Schnitt **4.951,09 €**.

Die **durchschnittliche Schuldenlast** pro Darlehensnehmer beläuft sich auf **22.462,03 €**.

Übersicht sanierte Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 - 2005	18.520		83.559.906,23
2006	616	17,05	2.461.051,66
2007	505	17,37	2.067.872,10
2008	687	21,72	2.088.386,12
2009	894	21,43	2.146.065,95
2010	972	20,87	2.580.244,80
2011	698	16,48	1.997.212,00
2012	896	20,20	2.197.583,89
2013	826	15,76	2.614.812,03
2014	955	21,00	2.194.320,95
2015	737	19,39	1.775.972,27
2016	783	13,16	3.081.520,57
2017	581	22,38	1.171.788,11
2018	539	16,81	1.494.299,03
2019	495	9,67	2.463.526,28
2020	504	16,59	1.928.903,56
2021	426	20,29	1.243.441,21
2022	385	24,20	1.105.806,91
SUMMEN	30.019		118.172.713,67

Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen

26.047.691,77 € waren bis Ende 2022 an Darlehen **ausbezahlt** worden.
Davon sind **24.024.907,55 € (92,23 %)** an die Stiftung **zurückbezahlt**.

3.953 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen in Höhe von 19.942.894,45 € vollständig getilgt.

Aktuell sind **243** Darlehensnehmer in der **Tilgungsphase**.

901.200,17 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

359.701,42 € (ohne Kosten und Zinsen) müssen sie noch zurückzahlen.

Eingestellte Darlehen

Aus verschiedenen Gründen ist bei einzelnen Darlehensnehmern die Beitreibung des noch offenen Darlehensrestes zeitweise nicht möglich. Gründe hierfür sind z. B. vorübergehende Tilgungsunfähigkeit oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen für eine gewisse Zeit eingestellt und danach wieder fortgesetzt.

Ende 2022 war dies bei **27** Darlehensnehmern der Fall.

Die **Restforderung** an diese Darlehensnehmer beträgt **38.017,36 €**.

Es muss in einigen dieser Fälle damit gerechnet werden, dass die Beitreibung auch auf Dauer erfolglos bleiben und deshalb die Restforderung abzuschreiben sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2022 mussten seit Bestehen der Stiftung **693 (Rest-) Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag** von **1.663.152,33 €** abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit **6,39 %** der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung waren der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers, eine unpfändbare Rente oder aber, dass der Darlehensnehmer ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen war.

In besonders gelagerten Einzelfällen kam es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt waren, mussten wir unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

Abschreibungsgrund	Anzahl der Fälle seit Bestehen der Stiftung	Abschreibungsbetrag in €
Tod	135	385.683,71
Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall	232	904.976,13
Vergleich	30	55.550,36
Insolvenzverfahren	99	313.603,32
Kleinstbeträge	197	3.338,81

Auflagen – Geldbußen

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und den dadurch verursachten weltweiten wirtschaftlichen Turbulenzen hat sich das Zinsniveau im Bereich der nicht risikobehafteten Geldanlagen bedauerlicherweise immer noch nicht verbessert, weshalb praktisch keine Erträge mehr aus dem Vermögen der Stiftung generiert werden können. Die Einnahmen aus Auflagen werden für die Stiftungstätigkeit daher immer wichtiger. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Anzahl der **Zuweisungen** jedoch dramatisch **eingebrochen**, und zwar um 55. Summenmäßig spiegelt sich dies in **Mindereinnahmen** von **73.475,00 EUR** wieder. Dies ist der schlechteste Betrag seit 15 Jahren.

Die Stiftung bedankt sich außerordentlich bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.

Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2007	439	203.135,60	+ 65.151,27
2008	328	169.966,77	- 33.168,83
2009	261	158.162,50	- 11.804,27
2010	166	114.030,00	- 44.132,50
2011	151	94.790,00	- 19.240,00
2012	166	80.242,60	- 14.547,40
2013	160	120.687,00	+ 40.444,40
2014	169	120.891,00	+ 204,00
2015	120	105.059,99	- 15.831,01
2016	90	77.015,00	- 28.044,99
2017	132	206.660,00	+ 129.645,00
2018	130	93.210,50	- 139.999,50
2019	121	116.326,00	+ 23.115,50
2020	110	126.738,50	+ 10.412,50
2021	175	149.470,00	+22.731,50
2022	120	66.995,00	-73.475,00

Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ von der Pflicht zur Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der Satzung der Stiftung befreit.

Gleichwohl wurden die Empfehlungen, Anregungen und Regelungen des Kodex auch im Jahr 2022 im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben beachtet und werden auch weiter angewendet.

Transparenzregister

Zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist am 26.06.2017 das geänderte Geldwäschegesetz in Kraft getreten. Dieses regelt auch die Einrichtung und Führung des elektronischen Transparenzregisters mit entsprechenden Meldepflichten, worunter die Stiftung fällt. Die Eintragungen wurden veranlasst, die gesetzlichen Regelungen werden weiterhin beachtet und angewendet. Die Vorschriften wurden zwischenzeitlich ergänzt und verschärft, Änderungen für die Stiftung haben sich hieraus aber nicht ergeben.

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Wenn sich Darlehensnehmer schriftlich, und sei es auch nur mit einem kurzen „Danke“ bei Überweisung der letzten Rate, oder telefonisch für die Gewährung des Darlehens und die dadurch erhaltene Hilfe bedanken, erfreut dies das Team der Stiftung sehr. Es kommt immer mal wieder vor und zeigt beispielhaft, dass die Darlehensnehmer, ehemals Straffällige aus Baden-Württemberg, die Hilfe der Stiftung zu schätzen wissen. Aber auch diejenigen, die sich nicht extra melden, sind mit Sicherheit ebenfalls froh und dankbar über die gewährte Chance für ein schuldenfreies Leben.

Zahlungsverhalten

Viele der Darlehensnehmer ergreifen die von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang. Oftmals stehen ihnen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung und sie leben in sozial schwierigen Verhältnissen. Trotzdem versuchen sie alles, um das Stiftungsdarlehen mit den vereinbarten Raten korrekt zurückzuzahlen. Dies hat zur Folge, dass sie - und ihre Familien - auf vieles verzichten und sich erheblich einschränken müssen. Doch das Ziel, anschließend ein schuldenfreies Leben führen zu können, ist es ihnen wert. Die meisten von ihnen zeigen eine gute Zahlungsmoral.

Stundungen und Ratenermäßigungen

In **91** Fällen wurden Darlehensnehmern zeitlich begrenzte Ratenermäßigungen oder Stundungen im Jahr 2022 bewilligt.

Gründe hierfür sind z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs, Wohnsitzwechsel oder andere besondere finanzielle Probleme der Darlehensnehmer.

Kontakt zu den Darlehensnehmern

Die korrekte Zahlung der Raten wird sehr engmaschig überwacht und Rückstände werden frühzeitig angemahnt. Dadurch soll auch den Darlehensnehmern die Bedeutung der ordnungsgemäßen Rückzahlung der erhaltenen Darlehen aufgezeigt werden. Oftmals melden sich die Darlehensnehmer auch erst auf die Mahnungen hin und teilen mit, dass sie in finanziellen Schwierigkeiten stecken und noch auf eine schnelle Besserung der Situation hoffen. Manche tun sich schwer mit der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel oder haben sprachliche Schwierigkeiten, weshalb sie untätig bleiben.

Auch hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer/Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe bedankt sich die Stiftung nochmals ausdrücklich.

Beitreibungsmaßnahmen

Gegen Darlehensnehmer, die ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, auf keine Mahnung reagieren, sich jedem Kontakt mit der Stiftung entziehen und auch mit den betreuenden Stellen vor Ort nicht zusammenarbeiten, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Fälle können nicht ausgeschlossen werden, betreffen aber nur einen kleinen Teil der Darlehensnehmer.

Im Jahr 2022 hat die Stiftung in 15 Fällen die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene Abtretungserklärung den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug offengelegt.

4 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden beantragt.

5 Mahnbescheide und 4 Vollstreckungsbescheide wurden erwirkt.

10 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abgabe der Vermögensauskunft mussten erteilt werden.

Bis Ende 2022 liegt in **68** laufenden Fällen ein **Vollstreckungstitel** vor, das sind ca. **28 %** der aktuell offenen Darlehen.

Nur über diese Maßnahmen kann in vielen dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

Insolvenzverfahren

Darlehensnehmer, die sich erneut verschuldet haben, versuchen ihre finanziellen Probleme in diesem Fall über das Insolvenzverfahren zu lösen. Damit ist auch die Stiftung als Gläubiger mit der Restforderung in diesen Verfahren beteiligt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen bei der Beitreibung der Forderung bereits über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten vorlagen.

Im vergangenen Jahr war die Stiftung wieder an einer höheren Zahl an Verfahren beteiligt als die Jahre zuvor. Der Grund dafür ist, dass Insolvenzanträge für die Darlehensnehmer, die erneut Schulden angehäuft haben, aufgrund des geänderten Gesetzes zur Verkürzung der Restschuldbefreiung interessanter geworden sind. Die Wohlverhaltensphase beträgt nur noch 3 Jahre anstelle wie bisher 5 oder 6 Jahre.

Die Stiftung ist aktuell in **26** Verfahren als Insolvenzgläubiger **beteiligt**. Die Restforderungen in diesen Verfahren belaufen sich auf **57.442,18 €**. Hier zeichnet sich ein weiterer, erheblicher Abschreibungsbedarf ab.

In weiteren 99 Insolvenzverfahren war die Stiftung als Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 313.603,32 € beteiligt. Diese Verfahren sind bereits durchgeführt und es wurde die Restschuldbefreiung ausgesprochen. Die Forderungen mussten damit als wertlos abgeschrieben werden.

Gesamtbetrachtung

Ein Großteil der ehemals straffälligen Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance auch wirklich zu einem Neuanfang. Sie erkennen, dass durch die erhebliche Reduzierung ihrer Schulden und die Rückzahlung an einen Gläubiger, nämlich die Stiftung, ihre oft gerade erst neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben, da Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger vermieden werden. Sie haben wieder einen geregelten Tagesablauf und können wirtschaftlich neu anfangen. Gerade auch wenn sie Familie haben, profitieren auch die Familienmitglieder von den Hilfen der Stiftung, da die psychische Belastung, Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, für alle wegfällt. Auch die Gefahr, wieder straffällig zu werden, sinkt durch die Hilfe der Stiftung nachhaltig. Nach Kenntnis der Stiftung wurden nur wenige Darlehensnehmer erneut straffällig. Ende 2022 waren 11 Darlehensnehmer (von aktuell 243) inhaftiert, davon waren 2 schon bei Antragstellung in Haft.

Dennoch können manche Darlehensnehmer ihren finanziellen Verpflichtungen selbst verschuldet oder unverschuldet nicht nachkommen und die Tilgungsraten nicht oder nicht in voller Höhe zahlen. In der Regel halten sie die Stiftung über ihre Lage auf dem Laufenden und entziehen sich nicht ihrer Verpflichtung. In diesen Fällen kann es dann durchaus einmal deutlich länger dauern als die anvisierten 5 Jahre, bis ein Darlehen zurückbezahlt ist. Die Stiftung behält wiederum die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmer im Auge und versucht, zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Dadurch kann sich die Rückzahlung durchaus auch einmal 10 oder 15 Jahre oder noch länger hinziehen. Umso erfreulicher ist es schließlich für beide Seiten, wenn die Rückzahlung doch noch erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Natürlich gibt es auch Problemfälle, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Beitreibung der Tilgungsraten bereiten. Aber es sind verhältnismäßig wenige. An dieser Stelle hilft die effektive und wertvolle Zusammenarbeit der Stiftung mit den betreuenden Stellen.

Die Hilfe durch die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ bei der Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg wurde noch weniger nachgefragt als in den vergangenen beiden Jahren. Ein Erklärungsansatz ist sicherlich der im letzten Jahr erneut erfolgte monatelange Lockdown und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der Coronapandemie, die die erforderliche persönliche Zusammenarbeit zwischen den Antragstellern und den betreuenden Stellen wiederum erschwert und erheblich verzögert haben. Bevor ein Antrag auf Bewilligung eines Darlehens eingereicht werden kann, ist ein Vorlauf von mindestens 6 – 9 Monaten erforderlich. Hinzu kommen die aus dem Lockdown entstandenen wirtschaftlichen Folgen und die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Wenn die Darlehensnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren, kann dadurch eine bereits angedachte Sanierung scheitern, weil z.B. die Raten in der geplanten Höhe nicht mehr bezahlt werden können.

Nicht immer kann den Anträgen jedoch stattgegeben werden. In manchen Fällen muss die Hilfe versagt werden, weil die straffällige Person den Weg der Resozialisierung noch nicht ausreichend weit beschritten hat.